

Information zum Datenschutz im Rahmen der Beistandschaft und Ergänzungspflegschaft in Angelegenheiten von Vaterschaft und Unterhalt der Landeshauptstadt Magdeburg (Datenschutzerklärung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis Beistandschaft

Im Zusammenhang mit der Beistandschaft nach § 55 SGB VIII in Angelegenheiten der Vaterschaft und des Unterhalts werden von der Landeshauptstadt Magdeburg Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin – Team 51.56 Vaterschaft, Unterhalt, Beurkundung, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg, E-Mail: matthias.brink@jga.magdeburg.de, Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540 2442.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter: Landeshauptstadt Magdeburg; Amt für Statistik, Wahlen, Digitalisierung; Datenschutzbeauftragter; Julius-Bremer-Straße 10; 39104 Magdeburg oder per E-Mail unter: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de Telefon/Behördennummer 115 zu erreichen.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben für die Führung von Beistandschaften und Ergänzungspflegschaften nach § 55 und 56 SGB VIII in Verbindung mit §§ 1712 ff BGB.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Nach §§ 67a ff SGB X und §§ 61 SGB VIII unterliegen Sozialdaten dem besonderen Sozialdatenschutz. Sie dürfen jedoch für die Aufgabenerfüllung zweckgebunden an bestimmte andere Organisationen weitergegeben werden, wenn dies erforderlich ist, um Ansprüche von Kindern und Jugendlichen durchzusetzen. Dies sind:

- Amtsgericht, Vollstreckungsbehörden
- Staatsanwaltschaft
- Polizei
- Jugendämter
- Sozialleistungsträger
- Rechtsanwälte
- Arbeitgeber
- Schuldnerberatungsstellen / Insolvenzverwalter
- Drittschuldner (Banken, Versicherungen, etc.)
- Bundesamt für Justiz, Zentrale Behörde Auslandsunterhalt

Die Datenweitergabe erfolgt nicht pauschal, sondern lediglich im Einzelfall, sofern es notwendig ist, um Ansprüche durchzusetzen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Bearbeitung der Aufgaben notwendig sind. Dies sind 10 Jahre nach Beendigung einer Beistandschaft, bei Prozessakten 30 Jahre.

7. Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage der §§ 67a ff SGB X und §§ 61 ff SGB VIII in Verbindung mit § 1605 BGB verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen.

Erläuterung der Abkürzungen

SGB - Sozialgesetzbuch

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union